



## THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 09/2020

# Infobrief zu den Überbrückungs- hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen

CDU



### Liebe Leserinnen und Leser,

in der vergangenen Woche berichtete ich bereits darüber, dass der Bundestag weitere Soforthilfe-Maßnahmen beschloss, um den Folgen der Corona-Krise für die Wirtschaft zu begegnen. Die nun verfügbaren Überbrückungshilfen sollen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in den kommenden Wochen vor allem die betrieblichen Fixkosten bezuschussen, damit die Betriebe in der schweren Zeit liquide bleiben. Gestern wurden die Förderbedingungen bekanntgegeben und eine Online-Beantragung der Hilfen ist möglich. Darauf möchte ich Sie mittels dieses Infobriefes aufmerksam machen. Prüfen Sie, ob dieses weitere Instrument auch für Sie infrage kommt!

Bleiben Sie und Ihre Angestellten gesund und behütet!

Ihr

Dr. Thomas de Maizière

### Die wichtigsten Informationen zu den Corona-Überbrückungshilfen des Bundes:

#### **Wer bekommt Corona-Überbrückungshilfe?**

Grundsätzlich sind alle Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb antragsberechtigt, die bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mind. 60 % gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist. Gemeinnützige Organisationen wie etwa Jugendherbergen, Schullandheime, Familienferienstätten, Träger des internationalen Jugendaustauschs oder der politischen Bildung, sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe sind ebenfalls antragsberechtigt.

#### **Wie viel Corona-Überbrückungshilfe wird gezahlt?**

Die Corona-Überbrückungshilfe kann für maximal drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate Juni, Juli, August 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten.

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von

80 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %

50 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  50 % und  $\leq$  70 %

40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  40 % und < 50 %

Die maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat. Die maximalen Erstattungsbeträge für kleine Unternehmen können in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Der Antrag ist zwingend durch einen prüfenden Dritten (z.B. Steuerberater) im Namen des Antragsstellers einzureichen.

Weitere Informationen zu Corona-Überbrückungshilfen gewährt die Bundesregierung [hier](#).

Zur Antragsplattform gelangen Sie [hier](#).

#### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

#### Bildmaterial:

Hans-Joachim Rickel

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182